

Berzählung der Bürgerchaft von 4 Vereinen der Wille der gut wie gewohnt Antwort! Da en die 41 Mann erschaft aus. ein Bürger.

en Kirchenjahres.

Theater.
Theater.
Königliche
Bühne, 18 Uhr.
Vorstellung.
Am. 18 Uhr.

Schulgemeinde
Naunhof) haben
Wahl
ne,
bach.
ewitz.
of.
9 Uhr:
ng

D. V.

herz-
schmuck
chwägerin

Dank

er und

nahme bei
Mutter,

öhler

für den
seitwillige
ahstätte
Herrn
d. Herrn
den er-

Ruhe

enen.

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pörschen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Zwei ins Haus durch Brieftäger
Mr. 1.20 vierjährlich.
Zwei ins Haus durch die Post
Mr. 1.30 vierjährlich.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage



Verlag und Druck:
Günz & Gule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Wahlprüfungen:
Für Inserenten der Umweltgemeinde
Sonne 10 Pf. die fünfge-
spaltene Zeile, am ersten Stück und
für zweitlängige 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Nachmittag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 141.

Sonntag, den 28. November 1909.

20. Jahrgang.

Amtliches.

In letzter Zeit haben folgende Einwohner in der Stadt Naunhof das Bürgerrecht erlangt:

1. Becker, Paul Hubert, Klempnerarbeiter.
2. Bonndorf, Ernst Georg Arthur, Handarbeiter.
3. Blohm, Friedrich Heinrich Karl, Stadtmühldirektor.
4. Boßmann, Friedrich Gustav, priv. Kaufmann.
5. Böhme, Friedrich Hermann, Röntgenstrahlenarbeiter.
6. Dögel, Friedrich Gustav, Schuhmachermeister.
7. Dreßfuss, Antonia, Oberbäuerin.
8. Görler, Gangolf, Handarbeiter.
9. Friedemann, Friedrich Ernst, Briefträger.
10. Friedrich, Karl Max, Klempner, lebt.
11. Geite, Richard Woldemar, Geselle.
12. Hartmann, Willi Paul, Zeitungsausleger.
13. Hartung, Gustav Adolf, Zigarrenfabrikant.
14. Heber, Otto, Malermeister.
15. Heidermann, Wilhelm Louis Gottlieb, Tischler.
16. Henrich, Friedrich Otto, Waffervertriebsbetrieb.
17. Höfler, Friedl, Rich., Maurer.
18. Kästermann, Otto Johannes, Städtebauarbeiter.
19. Hauffmann, Ernst Hugo, Zigarrenmacher.
20. Kern, Albin Robert, Maurer.
21. Klette, Friedrich Paul, Zigarrenmacher.
22. Knorr, Karl August, Briefträger.
23. Köpping, Ernst Richard, Waffervertriebsbetrieb.
24. Krebsmaier, Richard Karl, Zigarrenmacher.

Naunhof, am 27. November 1909.

Der Bürgermeister.

Willer.

Wichzählung.

Am 1. Dezember 1909 hat zufolge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern eine Zählung der Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen stattzufinden.

Die Zählung wird durch Umfrage gleichzeitig mit der alljährlich vornehmenden Aufzeichnung der Pferde und Rinder erfolgen.

Naunhof, am 26. November 1909.

Der Bürgermeister.

Willer.

Zählungsbericht.

In der gestrigen 26. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden:

1. Der für die demnächst zu gründende Gemeindestrafens- und sozialen Pflege einzuhaltende Ausschuß wurde gebildet aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, dem Ortsgerichtlichen, den zwei hiesigen Aerzten, der Vorsteherin des Frauvereins, einem Stadtgemeinderatsmitglied und zwei hiesigen Einwohnern. Als Stadtgemeinderatsmitglied wurde Herr Stadtrat Mannschatz gewählt und aus der Einwohnerchaft die Herren Privatmann Albert Koch und Maurer August Ernst Köppig.

2. Für die Schuhmannstelle sind rechtzeitig 25 Bewerbungen und nachdem noch 2 Bewerbungsgerüchte eingegangen, Die Auswahl soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

3. Mit der Frau Tänzer, die das Grundstück Bahnhofstraße 89 B. besitzt, ist ein Abkommen getroffen worden, nach dem sie das vor ihrem Hause befindliche, zur Straße nötige Land an die Stadtgemeinde abtritt und dafür einen gleichgroßen Teil vom Grundstück des Herrn Nebel erhält. Das Land hat die Stadt von Herrn Nebel zum Preise von 5 M. je Quadratmeter erworben. Außerdem werden der Frau Tänzer 60 M. Beihilfe zur Herstellung der neuen Einrichtung gewährt. Die Regelung soll erfolgen, sobald anlässlich der Belebung die Straßenerweiterung geschieht. Nur eine kleine vorstehende Ecke soll jetzt abgeschrägt werden.

4. Der entworfene 2. Hafttag zum Entzettel über die Erhebung der Biersteuer wurde genehmigt. Hierauf wird die Biersteuer läufig mit 30 Pf. je hl. erhoben für Bier mit einem Alkoholgehalt von höchstens 1%, vom Hundert der Menge. Für alles übrige Bier beträgt die Steuer 60 Pf.

je hl. Es sollen namentlich die bisher unversteuerten Getränke z. B. Gose und Weißbier getroffen werden.

In geheimer Sitzung wurde Herr Geometer Beyer auf die nächsten 6 Jahre als Stadtrat und stellvertretender Bürgermeister mit 6 gegen 4 Stimmen gewählt. Außerdem waren 2 unbezeichnete Stellte abgegeben worden. Ferner wurde in einer Klageische Beschluss gefaßt. Endlich sind eine Anzahl Schätzungen zur Reingewinnsteuer vorgenommen worden.

Naunhof, am 27. November 1909.

Der Stadtgemeinderat.

Willer.

Städtische Bürgerpflichten.

In unserem ganzen Steuerwesen treten die städtischen Abgaben und Lasten immer mehr in den Vordergrund, weil die Finanzgesetzgebung des Reiches hieraus wenig Rücksicht genommen hat und, und wie man zugeben muß, auch nicht hat, nehmen können. Immerhin sind die Vorschriften über den Hochfall der Vergehrungssteuer und über die Neuordnung der Bier-Abgaben in den hierzu betroffenen Städten bitter genug empfunden. In der Theorie wird ja alle Welt damit einverstanden sein können, in der Praxis wird sich aber ergeben, daß die Steuerzahler daraus weder einen direkten, noch einen indirekten Nutzen haben, und hierauf kommt es an. Auch die Einzelstaaten haben, wie die Stadtverwaltungen ausführen, den Gemeinde-Knappen gegenüber sich fühl genug verhalten, wenn sie auch den Kreis der Steuern, welche von den Kommunen erhoben werden können, erweiterten. Es kamen aber auf staatliche Veranlassung hin auch weitere Abgaben, die zwar zeitgemäß genannt werden, deren Auftreibung aber doch Schwierigkeiten genug bereiteten. Ausfälle brachte u. a. auch das sogenannte Kinderprivileg, eine wohlütige Bestimmung für die Eltern, eine zwischendelige Vorschrift für kinderreiche Städte, und in Ausübung stehen verschlechterlich noch Abänderungen in der Steuergesetzgebung. Endlich kommen noch die unzähligen eigenen Aufwendungen der Städte. Alles zusammen rückt also die früher mehr zurückstehende kommunale Finanz-Situation in ein ganz neues, und zwar nicht gerade sanftes Licht.

Es ist eine Tatsache, und zwar keine unähnliche, daß die deutschen Städte einen ganz andern Aufschwung genommen haben, wie die der meisten Auslandsstaaten; wir haben eine ganze Reihe von Gemeinden, die ebenso schnell im Verhältnis wie nordamerikanische sich entwickelten, aber dabei eine weit größere Solidität aufwiesen, wie die dortigen. Als Fürst Bülow noch deutscher Reichskanzler war, meinte er, und nicht ganz mit Unrecht, verschiedene Städte hätten in den Abgaben für moderne Zwecke des Guten zuviel getan. Aber irgendwo in den Städten konnte man auch voraussehen, daß sich die allgemeinen Steuern im Reich und in den Staaten in dem Maße steigern würden, wie es tatsächlich geschehen ist. Die Stadt- und Gemeinde-Verwaltungen waren schon mit sich selbst fertig geworden, wenn nicht: Alles in die Höhe gegangen wäre. Daran hat niemand eine besondere Schuld.

Voraus es heute ankommt, daß es eine Erleichterung der Aufwendungen, die den Städten von Reichs- und Staatswegen zugemutet werden. Das sind, wie von hervorragenden städtischen Autoritäten ausgeführt ist, ganz erhebliche Summen, die wenigstens einen Stützpunkt erfordern sollten. Aber dafür bestehen keine Garantien, und deshalb mußten sie geschaffen werden. Wird in den Städten eine Erhöhung der Abgaben herbeigeführt, erschallen Klagen, werden die Haushalte gefeiert, so wachsen die Kosten, und eine allgemeine Versteuerung der Lebensverhältnisse schreitet wohlhabenden Zugang ab. Die städtischen Bürgerpflichten sind heute nicht mehr leicht, sie vertragen wohl eine Verstärkung.

Vom verbotenen Wald

wird der "Leipziger Abendtg." folgende Nachricht gegeben:

Die im Laufe des Sommers laut gewordenen Klagen über rigorose Handhabung des neuen Forst- und Feldstrafgesetzes hatten den Rechtsanwalt Dr. Weiß in Dresden veranlaßt, nähere Unterlagen und Mitteilungen aus der Praxis der Bevölkerung zu erheben, um beurteilen zu können, wie sich die Anwendung des Gesetzes in der Praxis gestaltet. Dr. Weiß veröffentlicht jetzt, gestützt auf sein Material, ein Rundschreiben an die Forst-, Verkehrs- und Verhöhrungsvereine, worin er nachweist, daß das dem Waldbesitzer zugestandene Verbotsrecht in einer ganzen Menge von Fällen nicht so gehandhabt worden ist, wie es die Regierung und der Landtag sich gedacht haben.

So ist zum Beispiel vorgekommen, daß der Vertreter eines Gutvorsteher das Verbotsrecht dazu benutzt hat, den

(ihm bekannten) Bürgermeister seiner Nachbargemeinde aus dem Walde zu weisen, obwohl dessen Vertreten noch gänzlich verboten war; daß ein Förster einer harmlosen Spaziergänger auf einem erlaubten Promenadenweg ohne Angabe von Gründen vertrieben hat; daß Orte, die als Sommerschlösser in Aufnahme gekommen sind, dadurch geschädigt wurden, daß man eine Sommerschlösserin, die einige Blumen gepflückt, zur gerichtlichen Anzeige brachte; daß die Bänke, die vom Verschönerungsverein im Walde mit vielen Mühen und Kosten aufgestellt worden sind, vom Waldbesitzer entfernt wurden und der Wald, die Erholungsstätte der Sommerschlösser, mit Stacheldraht umfriedigt worden ist. Andererseits wird hervorgehoben, daß gerade die großen Waldbesitzer, voran der Staatsfiskus und die größeren Gemeinden und Grundbesitzer, von einschränkenden Vorschriften (bis jetzt) abgesehen und sich damit den Dank aller Naturfreunde erworben haben. Immerhin glaubt Dr. Weiß aus der Menge der ihm zugegangenen Mitteilungen und Zuschriften entnehmen zu können, daß in weiten Kreisen das Gefühl einer unbilligen Einschränkung durch die erlassenen Verbote besteht. Es wird deshalb den größeren Vereinigungen empfohlen, sich der Klagen anzunehmen und zunächst den Verlust zu machen, in ihrem Vereinsgebiete in solchen Fällen, wo berechtigte Beschwerden vorliegen, eine Zurücknahme der Verbote zu erreichen. Fälle, in denen alle gütlichen Versuche nichts helfen, sollen unter genauerer Angabe des Sachverhalts Dr. Weiß berichtet werden. Es wird beabsichtigt, dann eventuell die Staatsregierung um Änderung des Gesetzes zu bitten.

Ballonkatastrophe.

— Zwei deutsche Aeronauten tödlich verunglückt. —

Bei dem Dorfe Krastica nahe Flüsse wurde von einer Gendarmeriepatrouille mitten im Walde ein riesiger Ballon mit zerstörter Hülle und geschnitterter Sondel aufgefunden. Daneben lagen zwei blutbeschmierte Leichen, die auf Grund der vorgefundnen Papiere als die beiden bekannten Luftschiffers Dr. Brinkmann aus Berlin und des Architekten Frände aus Bösen rekonnoiert wurden. Das Luftschiff "Kolmar" des Kolmarer Vereins für Luftschiffahrt, der am 22. d. R. in Schmargendorf bei Berlin aufgestiegen war.

Der Ballon, der 2900 Kubikmeter füllte, wurde schon seit mehreren Tagen vermisst, doch glaubte man, daß die Reisenden in eine Gegend verschlagen seien, von wo sie nur mit Schwierigkeiten hätten Nachricht geben können. Man vermutet, daß die Aeronauten den großen Kapellenberg übersteigen wollten, aber vom Winde getrieben gegen einen anderen Berg stiegen, wobei der Ballon zerriß wurde. Der Ballon fiel infolgedessen aus beträchtlicher Höhe herab und die Luftschiffer wurden beim Aufprall auf den Boden getötet. Die Augen Dr. Brinkmanns waren mit einem schwarzen Seidenstuch verbunden. Er scheint sich angefischt der unausweichbaren Gefahr die Linde umgelegt zu haben, um den schrecklichen Tod des Gefährten nicht mit ansehen zu müssen. Die Leichen wurden nach dem Friedhof von Krastica gebracht.

Die Verunglücksfälle.

Dr. Brinkmann hat wiederholt lange Fahrten unternommen. So fuhr er von Berlin einmal nach Schweden, ein anderes Mal bis an die russische Grenze, wo er das bekannte Renton mit Grenzposten batte, die seinen Ballon beschossen. Dr. Brinkmann war eine in internationalem Luftschiffkreis sehr bekannte und geschätzte Persönlichkeit. Er hat sich in diesem Jahre im Verein mit Dr. Brodelmann bei der internationalen Wettschiffahrt in Köln den ersten Preis geholt. Der Lebensgang des führenden Luftschiffers war außergewöhnlich interessant. Dr. Brinkmann war Offizier; er trat jedoch von seinem Dienst zurück, studierte, wurde Chemiker und promovierte als Doktor der Philosophie. Dann setzte er sich dem Studium der Medizin zu und erst vor einigen Monaten bestand er sein Staatsexamen und machte den Dr. med. Gegenwärtig war er an der Augenklinik in der Berliner Charité als Assistenzarzt beschäftigt. — Architekt Frände ist wie Dr. Brinkmann Junggeselle. Er hatte sich vor der Fahrt gegen tödlichen Unfall mit 10 000 Mark versichert. Er ist bei der neuingerichteten Versicherung gegen Unfälle dieser Art, die für Luftschiffer eingerichtet wurde, der dritte Versicherte gewesen. Im Luftschiffkreis wird die Rache von dem schweren Unglück die größte Teilnahme hervorrufen. Der Berliner Verein für Luftschiffahrt vereilte in Dr. Brinkmann eines seiner tüchtigsten und erfahrensten Mitglieder.